

Rückstellung der Bestandseinheit

Bitte beachten Sie, dass der Mietgegenstand in vertraglich vereinbartem Zustand an den Vermieter bzw. die Hausverwaltung zurück zu stellen ist. Die Rückgabe der Wohnung ist nur durch den/die HauptmieterIn möglich oder durch einen bevollmächtigten Dritten.

Unterstehend finden Sie eine **Checkliste**, um den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu retournieren:

- Bei Vorhandensein einer Gastherme bitten wir Sie den Nachweis bzw. die Rechnung der letzten Wartung mit zu übergeben.
- Bitte entfernen sie alle Fahrnisse, Regale, Vorhangstangen, Rollos, Beleuchtungskörper, Aufkleber etc.
- Fassungen mit funktionierenden Leuchtmitteln je Lichtauslass sind zu montieren.
- Bitte räumen Sie das Kellerabteil vollständig.
- Wir bitten Sie etwaige Bohrlöcher in den Wänden mit weißer Spachtelmasse ordnungsgemäß zu verschließen. Bohrlöcher in Fliesen sind mit geeignetem Material und in entsprechender Farbe zu verschließen.
- Eine Ausmalverpflichtung besteht unter der Voraussetzung, dass übermäßige Abnutzungserscheinungen vorliegen. Bunte Wandmalerei muss gleichmäßig weiß übermalt werden.
- Schimmelige oder verschmutzte Silikonfugen in den Sanitäranlagen (Badewanne, Dusche) oder an Fenstern sind zu erneuern. Bitte prüfen sie den Brausekopf und Brauseschlauch auf Entkalkung und Dichtheit. Armaturen und WC-Keramik, sind falls erforderlich ordnungsgemäß zu entkalken.
- Wir bitten Sie die gesamte Wohnung samt Kucheneinrichtung und Fenster (innen und außen inkl. Stöcke) gründlich zu reinigen (auch Lichtschalter, Steckdosen, Türblätter und -zargen, etc.).
- Die Funktion der E-Geräte ist bei der Übergabe sicher zu stellen (Herd, Dunstabzug, Geschirrspüler, Kühlschrank, etc.); Gitterrost und Backblech des E-Herdes müssen vorhanden und sauber sein.
- Wir bitten Sie das Gefrierfach abzutauen und den Kühlschrank abschalten und geöffnet lassen. Gebrochene oder fehlende Inneneinrichtungen des Kühlschranks (Gemüseläden, Fächer etc.) sind zu erneuern.
- Bei Vorhandensein von Garten, Terrasse oder Balkon: Bitte drehen Sie falls vorhanden das Außenwasser ab. Etwaiges Unkraut ist zu entfernen. Entwässerungsrinnen und Regensinkkästen sind zu säubern.
- Sämtliche Schlüssel sind bei der Rücknahme vorzulegen, sowohl die übergebenen als auch nachgemachte Exemplare.
- Bitte lassen Sie Strom, Heizung und Wasser unbedingt angemeldet. Die Ablesung der Ummeldung erfolgt im Rahmen der Wohnungsrücknahme durch die Hausverwaltung.

Wir bitten Sie den Rückstellungstermin zeitgerecht mit unserem Büro zu vereinbaren. Wir sind bemüht Ihren Terminwunsch nach Möglichkeit zu berücksichtigen